

Richtlinien für das Freizeitpraktikum

- Dieses Praktikum ist in den Sommerferien des Johanneums zwischen dem 2. und 3. Ausbildungsjahr durchzuführen.
- Die Freizeit muss mindestens 10 Tage dauern. Eine Aufteilung der Tage auf zwei Freizeiten ist nicht möglich.
- Eine entsprechende Vorbereitungszeit ist von den Studierenden einzuplanen. Sie nehmen – soweit möglich – an den Vorbereitungstreffen teil.
- Das Freizeitpraktikum soll den Studierenden neue Erfahrungen ermöglichen und neue Lernfelder eröffnen, daher gilt: Die Praktikantin / der Praktikant kann nicht mit ihrem/ seinem Heimatverein oder mit ihrer/ seiner Heimatgemeinde verreisen, auch nicht mit einer Gruppe, die sie/er kennt.
- Das Praktikum soll mit einer Zielgruppe durchgeführt werden, mit der die Studierenden bisher keine oder wenig Erfahrungen gemacht hat. Die Zielgruppe kann nur in Ausnahmefällen einen Bereich betreffen, der nicht der Kinder- und Jugendarbeit zugehörig ist. (Familienfreizeiten, Behindertenfreizeiten, Aufbaulager, Campingdienste...)
- Ziel des Praktikums: Die Studierenden sollen lernen, wie man Freizeiten leitet. Die Praktikantin/der Praktikant sollte deshalb nicht als ein beliebiger Mitarbeiter eingesetzt werden, sondern mit dem/ der Freizeitleiter/leiterin ein Team bilden um genauen Einblick in die Leitungsaufgabe zu bekommen. (Entscheidungsfindung, Teambuilding, Konfliktmanagement,...)
- In begründeten Ausnahmefällen ist auch die selbständige Leitung einer Freizeit möglich.
- Als Freizeitleiter/leiterin kommen nur Hauptamtliche mit mehrjähriger Berufserfahrung in Frage. (mind. 5 Jahre)
- Die Praktikantin/ der Praktikant sucht sich seinen Praktikumsplatz - in Absprache mit dem Praxisdozenten des Johanneums - selbst und übernimmt die damit verbundenen Kosten. Mit der Freizeitleiterin/dem Freizeitleiter ist auf klare Absprachen bezüglich der zu gestaltenden Inhalte, der Vorbereitungstreffen und der Kosten zu achten.
- Vor der Zusage für eine Freizeit muss die Zustimmung vom Praxisdozenten des Johanneums eingeholt werden.
- Das Johanneum sendet dem Freizeitleiter/leiterin einen Reflexionsbogen, der mit dem Praktikanten/ der Praktikantin nach Beendigung der Freizeit durchgesprochen, und anschließend an das Johanneum zurückgeschickt wird.
- Nach der Freizeit ist eine Seminararbeit zu schreiben, die wenige Tage nach dem Unterrichtsbeginn im September abzugeben ist.